

Tobias F. Vogel, Falkenweg 11, 65527 Niedernhausen

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Niedernhausen
Herrn Alexander Müller

Wilrijkplatz
65527 Niedernhausen

Tobias F. Vogel
Fraktionsvorsitzender

Falkenweg 11
65527 Niedernhausen

06128 – 757 89 34
0162 – 90 25 360
vogel.tobias@t-online.de
www.spd-niedernhausen.de

Anfrage

19.03.2022

Sicherheit auf der L3273 Niederseelbach – Engenhahn:
Sanierung mit Bau eines straßenbegleitenden Radweges & Geschwindigkeitsüberwachung

Sehr geehrter Herr Müller,

wir bitten, die Beantwortung der folgenden Anfrage für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 30.03.2022 zu veranlassen.

In der Verwaltungsmitteilung VM/0006/2021-2026 vom 07.09.2021 wurde berichtet, dass auf Grund von Personalmangel beim Straßenbaulastträger Hessen Mobil der Gemeinde Niedernhausen seitens Hessen Mobil angeboten wurde, gegen Kostenerstattung die planungsseitigen Bauherrenaufgaben wahrzunehmen. Laut VM/0006 verhindert jedoch die unbesetzte Ingenieurstelle im Fachdienst Tiefbau der Gemeinde Niedernhausen die Übernahme der o.g. Bauherrenaufgaben.

Für die mittelfristige Haushaltsplanung 2023/2024 wurde auf Wunsch des Ortsbeirates Engenhahn ein gemeindlicher Kostenbeitrag für die Planung von verkehrsberuhigenden Maßnahmen der L3273 als Ortsdurchfahrt Engenhahn eingesetzt. Auf Grund der sich stetig erhöhenden Lärmbelastung durch die „Schlaglochpiste L3273“ sowie wegen der fehlenden Geschwindigkeitssteuerung der Ortsdurchfahrt stellen sich folgende Fragen:

- 1) Ist das o.g. Angebot zur Übergabe der Bauherrenfunktion an die Gemeinde Niedernhausen seitens Hessen Mobil aktuell und perspektivisch noch gültig?
- 2) Konnte die offene Ingenieurstelle im Fachdienst Tiefbau der Gemeinde Niedernhausen zwischenzeitlich besetzt werden?
- 3) Sollte die Ingenieurstelle weiterhin offen sein:
 - welches Verfahren ist geplant, um die Stelle zeitnah erfolgreich zu besetzen?
 - wäre es alternativ organisierbar, auch in „Unterbesetzung“ und mit maximaler Unterstützung durch freiberuflich tätige Ingenieurbüros die o.g. Bauherrenrolle zu übernehmen?
- 4) Welche Realisierungschance wird der Ausführung mit sogenanntem Flüsterasphalt in Hinblick auf die Schutzfunktion für die Anwohnenden in den Straßen „Im Grund“, Forsthausstraße und Talstraße aus Sicht der Gemeindeverwaltung eingeräumt?
- 5) Welche gemeindlichen Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen werden insbesondere für den Bereich der „unteren“ Talstraße grundsätzlich durchführt?

Mit freundlichen Grüßen,



Tobias Vogel